

Bürgeramt, 12.03.2024, 2274/6000

150.3

Mitteilung

Integrationsrat am 20.03.2024

Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss am 17.04.2024

Digitalisierungsausschuss am 30.04.2024

Neue Online-Angebote bei der Beantragung von Aufenthaltstiteln

Bereits seit August 2021 ist es möglich, einen Einbürgerungsantrag online zu stellen. Der entsprechende Antrag wurde von der Stadt Bielefeld in einem bundesweiten Prozess maßgeblich mitentwickelt und als Pilotkommune mit Vorbildfunktion für andere Kommunen eingeführt. Zwischenzeitlich läuft der Roll-out in vielen weiteren Einbürgerungsbehörden deutschlandweit.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat im vergangenen Jahr weiterführende Beschlüsse zur Digitalisierung von Ausländerbehörden gefasst. Die Stadt Bielefeld ist sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene in Arbeitsgruppen berufen worden, die Vorschläge zur Umsetzung erarbeiten sollen. Die Stadt Bielefeld ist bei der Digitalisierung im Bereich der Ausländerbehörden bereits weiter als andere Behörden im interkommunalen Vergleich (z.B. durch die Einführung einer elektronischen Akte sowie eines Terminvereinbarungskonzepts mit der Möglichkeit der Online-Buchung und Online-Antragsmöglichkeiten) und kann insoweit praktische Erfahrungen in die Arbeitsgruppen einbringen.

Seit Anfang des Jahres ist es nun zusätzlich zum bisherigen Angebot möglich, Anträge auf Erteilung und Verlängerung des Aufenthaltstitels im Bereich des Familiennachzugs, der Arbeitsaufnahme als Fachkräfte sowie für Studenten online beantragt werden. Das Angebot umfasst zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 13 verschiedene Aufenthaltstitel. Weitere Aufenthaltstitel werden folgen.

Die technischen Verfahren wurden im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes vom Land Brandenburg entwickelt und stehen jetzt zum praktischen Einsatz in den Ausländerbehörden zur Verfügung. Die Kommunale Ausländerbehörde Bielefeld gehört damit zu den ersten Ausländerbehörden, die diesen Onlineprozess anbieten.

Die Online-Beantragung bedeutet, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller den Antrag sowie erforderliche Anlagen digital senden und dadurch direkt eine Prüfung der Voraussetzungen durch die Ausländerbehörde einleiten können. Nach Abschluss der Prüfung sowie Abklärung offener Punkte erfolgt eine Zuteilung bzw. ein Angebot eines Vorsprachetermins durch die Ausländerbehörde. Personen, die den Online-Antrag nutzen, müssen sich also nicht eigenständig um einen Vorsprachetermin bemühen.

Das Online-Zugangs-Gesetz sieht zunächst vor und so sagt es auch der Name des Gesetzes, dass der Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen online möglich sein soll. Diese Stufe bei der Digitalisierung der Ausländerbehörden hat Bielefeld im Bereich der Einbürgerung und bei Aufenthaltstiteln jetzt erreicht. Es fehlt allerdings noch ein automatisierter Rückkanal, der auch eine Rückmeldung auf dem digitalen Wege ermöglicht. Aktuell ist es erforderlich, dass die Online-Anträge im Backoffice bearbeitet werden. Auf dem Weg zu einer End-to-End-Digitalisierung – von der Antragstellung bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels – ist es noch ein weiter Weg, bei dem auch rechtliche Hürden zu überwinden sind und der daher nicht auf kommunaler Ebene allein realisiert werden kann. Die Kommunale Ausländerbehörde arbeitet wie gesagt in verschiedenen überregionalen Arbeitskreisen mit, um an der Umsetzung dieser Zielvorstellung aktiv mitwirken zu können.

Unabhängig davon stellt das Angebot eines Online-Antrages bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Kontaktmöglichkeit zur Ausländerbehörde dar und bringt einige Vorteile mit sich. Insbesondere durch die Vorprüfung von Unterlagen werden unnötige Vorsprachen minimiert und die normalen Terminkapazitäten entlastet.